

# WIE FAIR IST DER AMS- ALGORITHMUS?

## IN KÜRZE

- Der Integrationschancen-Wert (IC-Wert) prognostiziert Chancen von Arbeitssuchenden auf Basis von Statistiken vergangener Jahre.
- Der AMS-Algorithmus folgt damit der Grundannahme, dass sich zukünftige Ereignisse aus vergangenen Beobachtungen ableiten lassen.
- Der IC-Wert hat weitreichende Konsequenzen in der AMS-Beratungspraxis und für Arbeitssuchende.
- Deshalb sind Transparenz und Einspruchsrechte sowie öffentliche Mitsprache gefordert.

## WORUM GEHT ES?

Das AMS will ab 2021 den sogenannten AMS-Algorithmus einsetzen. Das „Arbeitsmarktchancen-Assistenz-System“ (AMAS) soll auf Basis von Statistiken vergangener Jahre zukünftige Chancen von Arbeitssuchenden vorhersagen. Arbeitssuchende werden anhand ihrer „Integrationschance“ in drei Gruppen eingeteilt (s. ITA-Dossier Nr. 43). Gefördert werden soll vorrangig im „mittleren“ Segment. AMAS folgt damit der Grundannahme, dass sich zukünftige Ereignisse aus vergangenen Beobachtungen ableiten lassen. Dass das nicht immer zwingend der Fall sein muss, zeigt sich bei disruptiven Ereignissen, wie Wirtschaftskrisen oder der Covid-19-Pandemie, deutlich. Doch was steckt eigentlich konkret hinter dieser „Integrationschance“ und was kann sie über einen Menschen aussagen?

AMAS fasst Personen ähnlicher Eigenschaften in einer Konstellation zusammen und setzt diese in Beziehung zu einem kurz- und einem langfristigen „Integrationskriterium“ (innerhalb einer bestimmten Zeit für eine festgesetzte Dauer Beschäftigung zu finden). Haben von 50 Personen einer Konstellation 25 Personen das Integrationskriterium erfüllt, ergibt dies eine Prognose der „Integrationschance“ von 50 % für zukünftige Arbeitssuchende, die dieser Konstellation zugerechnet werden. Es wird angenommen, dass innerhalb von „Konstellationen“ Chanhomogenität besteht.

Funktion „Arbeitsmarktchance“ im AMS-System

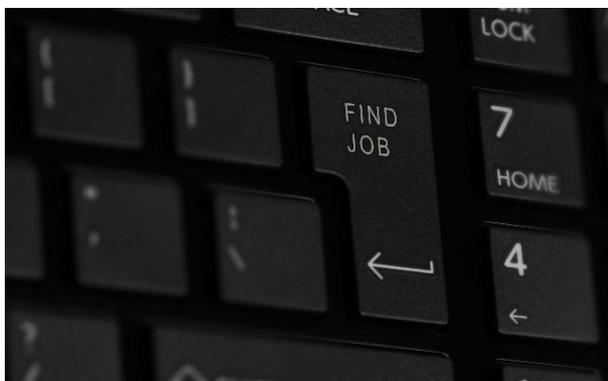
„Gesundheitliche Beeinträchtigung“ wird etwa mit einem einfachen „ja/nein“ abgebildet. Es wird weder darauf Rücksicht genommen, welche konkrete Beeinträchtigung ein\*e Arbeitssuchende\*r hat, noch welchen Beruf diese Person ausüben möchte. Konkret: Benutzt jemand einen Rollstuhl, mag das in manchen Berufen ein Problem sein, in vielen anderen nicht. Ähnlich sind die Kategorien Ausbildung oder Wirtschaftssektor sehr grob abgebildet. Im EDV-System des AMS wird der Integrationschancen-Wert (IC-Wert) als „Zusatzfunktion“ angezeigt, die als „Zweitmeinung“ dienen soll, wie es das AMS formuliert. Die Letztentscheidung liegt bei den AMS Berater\*innen, die Arbeitssuchende umstufen können, dafür jedoch eine Begründung in der Eingabemaske finden und festhalten müssen.

## ECKDATEN

<b>Projekttitel:</b>	Ein Algorithmus für Arbeitslosigkeit?
<b>Projektteam:</b>	D. Allhutter, A. Mager (in einem Konsortium)
<b>Dauer:</b>	08/2019-10/2020
<b>Auftraggeberin:</b>	AK Oberösterreich

## WESENTLICHE ERGEBNISSE

Anhand von öffentlich publizierten und internen Dokumenten des AMS wurden die konzeptionelle, technische und soziale Umsetzung des Systems untersucht. Aufgrund der groben Ausprägungen der Kategorien und Konstellationen stellt der IC-Wert eine grobe Vereinfachung einer komplexen Biographie dar. Zudem fungiert der Wert in der Beratungspraxis nicht lediglich als Zusatzfunktion, sondern hat weitreichende Konsequenzen. Der Fokus des Kundenkontakts verschiebt sich dadurch vom persönlichen Förderbedarf einer Einzelperson hin zu Arbeitsmarktchancen auf Basis einer Populationsberechnung. Damit ändert sich die



### Weniger Fokus auf persönlichem Förderbedarf

Arbeitspraxis von AMS-Berater\*innen gravierend von der persönlichen Beratung hin zum Abarbeiten einer Reihe an „Tasks“, die das Assistenz-System erfordert. Bei der ohnehin knappen Beratungszeit liegt somit eine routinemäßige Übernahme der computergenerierten Einstufung nahe. Das System setzt Anreize, eher dem errechneten Chancenwert zu folgen, als diesen zu „korrigieren“; indem zum Beispiel eine Begründung für die Umstufung verschriftlicht werden muss.

Die Verschiebung vom persönlichen Förderbedarf hin zu Berechnungen hat folgenschwere Konsequenzen für Arbeitssuchende. Für sie bedeutet der Fokus auf den IC-Wert und die Einstufung, dass ihre Biographie und Fähigkeiten auf einen scheinbar „objektiven“ Wert reduziert werden, der Auskunft über ihre Chancen am Arbeitsmarkt geben soll. Der Anspruch der kund\*innen-orientierten Betreuung durch das AMS steht damit der Reduktion der persönlichen Biographie auf einen computergenerierten Wert gegenüber.

## WAS TUN?

Automatisierte und semi-automatisierte Entscheidungssysteme wie der AMS-Algorithmus greifen stark in bestehende Prozesse und Praktiken ein.

- Wir empfehlen daher höchst mögliche **Transparenz und Nachvollziehbarkeit**, realisiert etwa durch Einsichts- und Einspruchsrechte für Betroffene, öffentliche Konsultationen, sowie die Vermittlung kritischer Kompetenzen für AMS-Berater\*innen und Kund\*innen, falls diese zum Einsatz kommen. Grundsätzlich dürfen nicht-technische Lösungen wie ein guter Betreuungsschlüssel nicht aus den Augen verloren werden, um Beratung entlang individuellen Förderbedarfs zu ermöglichen.
- Bei der Entwicklung derartiger Systeme müssen **Anti-Diskriminierungsmaßnahmen**, sowie Interessen unterschiedlicher Stakeholder Beachtung finden. Eine Bedarfserhebung soll externe Gruppen, insbesondere Arbeitssuchende oder Arbeitslosen-Vereinigungen, einbeziehen.
- Im Sinne der **Rechenschaftspflicht** (semi-)staatlicher Institutionen sind System- und Datentransparenz gefordert, um eine nachvollziehbare Evaluierung aus technischer, grundrechtlicher und rechtsstaatlicher Sicht zu ermöglichen.
- Darüber hinaus sind bestehende **Grundrechte** zu beachten und neue/adaptierte gesetzliche Grundlagen, Gremien und Aufsichtsorgane, sowie neue Auditing-Verfahren einzurichten.

## ZUM WEITERLESEN

Allhutter, D., Mager, A., Cech, F., Fischer, F., & Grill, G. (2020). Der AMS-Algorithmus – Eine soziotechnische Analyse des Arbeitsmarktchancen-Assistenz-Systems (AMAS) (120 S.). Wien.

[epub.oeaw.ac.at/itala-projektberichte/2020-02.pdf](http://epub.oeaw.ac.at/itala-projektberichte/2020-02.pdf)

## KONTAKT

Astrid Mager  
E-Mail: [tamail@oeaw.ac.at](mailto:tamail@oeaw.ac.at)  
Telefon: +43 1 51581-6582

